



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen**

**Kampschulte, Heinrich**

**Paderborn, 1866**

III. Grafschaften Tecklenburg und Hohenlimburg und Herrschaft Rheda.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2**

### III. Grafschaft Tecklenburg mit Hohenlimburg und Rheda.

#### § 93.

In diesen, räumlich weit von einander getrennten Gebieten herrschte das reformirte Geschlecht der Grafen zu Bentheim. Graf Arnold hatte 1588 in der Grafschaft Tecklenburg die calvinistische Confession eingeführt und dann durch eine Kirchenordnung befestigt. Sein Sohn Adolph, der ihm 1606 folgte, gab dieser Kirchenordnung die weitere Entwicklung. Lutheraner waren dort bald nicht mehr zu finden. Auch die Katholiken werden kaum mehr genannt; jedoch gab es deren immer noch. Gegen Ende dieser Periode gingen die hart bedrängten Katholiken der Grafschaft Lingen gern nach dem „Leemgraben“ im Tecklenburgischen, wo sich ein katholischer Geistlicher aufhielt. \*) — Jetzt hat die alte Hauptstadt Tecklenburg eine katholische Missionspfarre.

In der Grafschaft Hohenlimburg gewann der reformirte Cultus noch an Terrain. Im Jahre 1650 erhielt auch Destrich, früher Filiale von Iserlohn, einen reformirten Prediger. In Hennen scheinen die Reformirten erst 1667 ihr Exercitium angefangen und die Lutherischen verdrängt zu haben. Viel später wurde noch die Schloßcapelle zu Limburg von dem Pfarrverband mit dem lutherischen Elsen getrennt, dem reformirten Gottesdienste eröffnet und in der Folge zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben. Für die Katholiken der Grafschaft bildete nach wie vor die Kirche des katholisch gebliebenen Letmathe den kirchlichen Mittelpunkt. \*\*) Neustens ward auch in der Stadt Limburg eine katholische Missionsstation errichtet.

Die Herrschaft Rheda stand mit Tecklenburg in reli-

\*) Jacobson, S. 406. 419. 437.

\*\*) l. c. S. 427.

giöser Hinsicht in der engsten Verbindung. Graf Adolph erneuerte im Jahre 1619 die reformirte Kirchenordnung und schärfte sie in dieser seiner Herrschaft ein. — Das Normaljahr fand in der Herrschaft keine Katholiken mehr vor, mit Ausnahme jedoch von Gütersloh. In dieser Enclave waren Lutherische und Katholische im Sammtbesitze der Stadtkirche geblieben. Das Simultaneum wurde nun so geordnet, daß die Lutherischen von 9 bis 1 Uhr ihren Gottesdienst zu halten berechtigt sein sollten, die Katholiken vor- und nachher. Die Kirchenrevenüen wurden getheilt, und Stolgebühren nur von den Angehörigen der betreffenden Confession erhoben. Das Besetzungsrecht der ersten Pfarrerstelle der lutherischen Gemeinde blieb dem Capitel zu Wiedenbrück reservirt.\*) Erst in neuester Zeit hat das Simultaneum aufgehört, da sich die Lutherischen eine eigene Kirche gebaut haben. Rheda ist aber schon früher Sitz eines katholischen Pfarrsystems geworden.

#### IV. Reichsstadt Dortmund mit Grafschaft.

##### § 94.

Die freie Reichsstadt Dortmund war, wie wir uns erinnern, nicht in Folge innerer Stürme, sondern durch ganz allmähliges Fallenlassen der katholischen Gebräuche und Einrichtungen und durch fast unmerkliche Annäherungen an das lutherische Bekenntniß, nach Maßgabe des Interim, endlich beim Protestantismus angelangt. Die vier Kirchspielskirchen waren lutherisch. Wie langsam es aber mit der vollen Protestantisirung der Stadt vor sich ging, und wie schonend das religiöse Gefühl der Dortmunder Bürgerschaft behandelt werden mußte, läßt sich aus der Thatsache abnehmen, daß den Predigern noch im Jahre 1769 befohlen werden mußte, die Meßgewänder abzulegen, die sie bisher

\*) l. c. S. 431.